

**Gutachten  
zum Master-Studiengang  
„Systemische Sozialarbeit“  
an der Hochschule Merseburg**

**I. Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Merseburg zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Systemische Sozialarbeit“ fand am 01.02.2011 an der Hochschule Merseburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Wolfram Fischer, *Universität Kassel*

Herr Prof. Kurt Johnen, *Fachhochschule Bielefeld*

Frau Prof. Dr. Sabine Krönchen, *Hochschule Niederrhein*

Herr Verw.Prof. Jan Wirth, *HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Klaus Ullrich, *Jugendamt Saalekreis*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Tatjana Jost, *Pädagogische Hochschule Freiburg*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang**

Der von der Hochschule Merseburg, Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur angebotene Studiengang „Systemische Sozialarbeit“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 910 Stunden Präsenzstudium, 500 Stunden Praktikum und 2.090 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 9 Module gegliedert, von denen 9 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine mindestens einjährige Praxis in der Sozialen Arbeit nach dem Hochschulabschluss in einem fachverwandten Studiengang bzw. eine mindestens dreijährige Praxis in der Sozialen Arbeit nach einem Hochschulabschluss in einem fachfremden Studiengang. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung einer neuen Kohorte erfolgt jeweils nach jeweils nach Abschluss einer Studienkohorte zum Wintersemester des (folgenden) Jahres. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2012/2013.

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, alle Module in maximal zwei Semestern durchzuführen. Weiterhin empfiehlt sie, ein Diploma Supplement in englischer Sprache gemäß der Vorgaben der HRK einzureichen. Darüber hinaus werden die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat erfüllt.

### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch unter folgenden Aspekten zu überarbeiten: Die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen sind stärker herauszuarbeiten, die Verflechtung zwischen den Modulen ist hervorzuheben. Das Studiengangskonzept entspricht weitgehend den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, einen Studienverlaufsplan einzureichen, in dem ersichtlich wird, wie viele Credits je Semester zu absolvieren sind. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Wiederholbarkeit von Modulen verbindlich in einer Ordnung zu regeln. Das Prüfungssystem entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **6. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **7. Transparenz und Dokumentation**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Grenzen von Vereinbarkeit einer Berufstätigkeit neben dem Studium transparent auf der Homepage und den Studiengangsinformationsmaterialien zu dokumentieren.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

### **9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der auf 120 ECTS angelegte Master-Studiengang „Systemische Sozialarbeit“ an der Hochschule Merseburg ist ein Teilzeitstudiengang, der in fünf Semestern studiert wird. Der besondere Profilspruch eines Teilzeitstudiums genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

### **10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit zu erarbeiten.